

Teil 2 der Gesellenprüfung Orthopädieschuhmacher

Informationsblatt für die Prüfungen

Nach § 10 der Ausbildungsordnung hat die/der Auszubildende am Ende der Berufsausbildung den Teil 2 der Gesellenprüfung abzulegen.

Praktischer Prüfungsbereich: Anfertigen von orthopädieschuhtechnischen Hilfsmitteln

Prüfungsstück

Mindestens ein Schuh muss

- einer orthopädischen Versorgung für eine Beinlängendifferenz von mindestens 3,5 Zentimetern **oder**
- einer Peroneusversorgung **oder**
- einer Versorgung mit knöchelübergreifenden Versteifungselementen dienen.

Vor der Prüfung ist für die oben ausgewählte Aufgabe bei

Herrn Stefan Tietjen, Bloherfelder Str. 133a, 26129 Oldenburg einzureichen:

- Arbeitsbeschreibung des Prüfungsstückes

Für das Prüfungsstück ist mitzubringen:

- Leisten mit fertigen Fußbettungen und passenden Schäften
- Bodenmaterial in unbearbeitetem Zustand
- **Adäquate Kartonierung für das Prüfungsstück zur Einlagerung.**
Das Prüfungsstück muss nach der Widerspruchsfrist von einem Monat bei Firma Tietjen abgeholt bzw. die Abholung selber organisiert werden!

Arbeitsaufgabe

Anfertigen einer Sondereinlage nach Indikation und Einpassen in den Konfektionsschuh. Dabei ist das Positivmodell herzustellen und die notwendigen orthopädischen Korrekturen vorzunehmen.

Für die Arbeitsaufgabe ist mitzubringen:

- das erforderliche Negativmodell eines unkorrigierten Fußes
- die patientenbezogene Dokumentation (Trittspur, Werkstattbogen, ...)
- ein geeigneter Konfektionsschuh
- unbearbeitetes Material

Praktischer Prüfungsbereich: Beratung

Arbeitsprobe

Anwenden von Mess- und Analyseverfahren und Anpassen von konfektionierten Bandagen, Orthesen, Hilfsmitteln zur Kompressionsversorgung oder teilkonfektionierten Schuhen.

Gesprächssimulation

Beratung über orthopädieschuhtechnische Maßnahmen unter Berücksichtigung ärztlicher Verordnungen, funktionsgerechte Handhabung und sachgerechten Umgang mit Hilfsmitteln sowie vorbeugende und gesundheitsverbessernde Maßnahmen.

Für die Beratung werden vom Prüfungsausschuss gestellt:

- verschiedene Probanden als Kunden/Patienten
- Arbeitsaufträge zu ärztlichen Verordnungen
- Auswahl an orthopädischen Hilfsmitteln
 - konfektionierte Bandagen oder Orthesen, Hilfsmittel zur Kompressionsversorgung, teilkonfektionierte Schuhe
- Mess- und Analysesysteme

Zusätzlich ist zur praktischen und schriftlichen Prüfung mitzubringen:

- Schreibutensilien
- nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten
- einen gültigen Ausweis mit Lichtbild
- ärztliche Nachuntersuchung gem. § 32 Abs. 2 BBiG, sofern der Prüfling noch Jugendlicher ist

Für einen entspannten Start in den Tag wird um zeitiges Erscheinen gebeten (ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn).

**Arbeitsbeschreibung des Prüfungsstückes
zum Teil 2 der Gesellenprüfung**

Dieser Bogen ist vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen und bei
Herrn S. Tietjen
Orthopädienschuhmachermeister
Bloherfelder Str. 133 a
26129 Oldenburg
einzureichen.

Ausbildungsbetrieb:
Prüfling:

| | links | rechts |
|--|-------|--------|
| Sohlenbefestigung eingestochen oder kleben | | |
| Ausführung und Material | | |
| Hinterkappe | | |
| Vorderkappe | | |
| Verkürzungsausgleich in cm | | |
| Rollenart | | |
| Absatz (kein Keilabsatz) | | |
| Absatzhöhe und Stellung | | |
| Sonstige Angaben | | |
| Sonstige orthopädische Maßnahmen | | |

Prüfungsstück

Bitte teilen Sie mit, welches Prüfungsstück ausgewählt wurde:

- Beinlängendifferenz von mindestens 3,5 Zentimetern
 Peroneusversorgung
 Versorgung mit knöchelübergreifenden Versteifungselementen

Die versorgungsbezogene Werkzeichnung wird während der praktischen Prüfung angefertigt.